Bekanntmachung

über die Widmung eines Trauzimmers in der Gemeinde Ladbergen

Nach § 14 Absatz 2 Personenstandsgesetz (PStG) soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form, die dem Standesbeamten eine ordnungsmäßige Vornahme seiner Amtshandlung ermöglicht, vorgenommen werden.

Die Gemeinden sind im Rahmen ihrer Organisationshoheit befugt, zu den Diensträumen des Standesbeamten auch Örtlichkeiten außerhalb des Amtsgebäudes zu bestimmen.
Diese Trauungsmöglichkeiten stellen eine zusätzliche Dienstleistung der Gemeinden und Städte dar.

Die Gemeinde legt generell fest, welche Räume bzw. Örtlichkeiten zum Zwecke der Eheschließung von den Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Darunter sind sowohl öffentliche als auch private Örtlichkeiten zu verstehen, die zu Trauorten gewidmet werden.

In dem „Gasthaus zur Post“, Dorfstr. 11 in 49549 Ladbergen, befinden sich zwei abschließbare Räume. Es ist sichergestellt, dass der Standesbeamte während der Eheschließung über diesen Raum allein das Hausrecht ausüben kann.

Das denkmalgeschützte Gebäude stellt ein bedeutendes Zeugnis der regionalen Bau- und Kulturgeschichte dar. Seine original erhaltenen architektonischen Elemente und die historische Nutzung machen es zu einem prägenden Bestandteil des Ortsbildes. Der Erhalt dient der Bewahrung eines wichtigen kulturellen Erbes

Die Benutzung der Räume als Trauzimmer ist grundsätzlich nicht auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt. Aufgrund der Tatsache, dass die Trauräume von allen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann, ist der Gleichheitsgrundsatz gem. Artikel 3 Grundgesetz gewahrt.

Die Räume werden für die Nutzung als Trauzimmer so hergerichtet, dass die Eheschließungen im Sinne des §14 PStG in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden kann. Auch die ordnungsgemäße Beurkundung ist sichergestellt.

„Gasthaus zur Post“,

Dorfstraße 11 in 49549 Ladbergen, wird zum

Dienstraum des Standesamtes Ladbergen

für die Vornahme standesamtlicher Eheschließungen auf besonderen Wunsch erklärt.

Die regelmäßigen Dienstgeschäfte und Trauungen finden weiterhin in den Diensträumen des Amtsgebäudes, Jahnstraße 5, 49549 Ladbergen, statt.

49549 Ladbergen, 12.11.2026

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister
Gez.
(Torsten Buller)

Dokument unterschrieben
von: Sandra Spieker
am: 13.11.2026 08:57
Ort: Ladbergen
Bekanntmachung im Internet vom
13.11.2026-11.12.2026